

Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde



Herr Ingmar Brydda

geb. am 07.03.1983 in Niebüll

wird hiermit gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufsmäßige
Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom
17. Februar 1939 (RGBl. 1 S. 251, BGBl. III 2122-2) in der zur Zeit geltenden
Fassung die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde berufsmäßig auszuüben.

Bei der Berufsausführung ist die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin oder Heilpraktiker

zu führen.

Kreis Nordfriesland • Der Landrat • Gesundheitsamt

Im Auftrage


Svenja Carstensen

Husum, den 02.05.2017

